

# RS OGH 1997/7/15 1Ob156/97s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.07.1997

## Norm

ABGB §143

## Rechtssatz

Notwendig ist der Aufenthalt eines betagten Elternteils in einem Seniorenheim nur dann nicht, wenn dieser Elternteil in der Lage wäre, völlig auf sich allein gestellt in einer anderen Unterkunft zu wohnen; dabei ist aber zu beachten, daß das unterhaltpflichtige Kind dem Elternteil Naturalunterhalt dadurch, daß es ihn anstelle der Heimunterbringung in seinen Haushalt aufnimmt, nicht aufdrängen darf.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 156/97s

Entscheidungstext OGH 15.07.1997 1 Ob 156/97s

Veröff: SZ 70/146

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107951

## Im RIS seit

14.08.1997

## Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)